

HYGIENEKONZEPT COVID-19

STAND: 17.06.2020

Trainingsbetrieb

Regelungen zur Durchführung eines Trainingsbetriebs
(Fußball-)Sportanlage an der Langenzenner Str., 90556 Seukendorf



Inhaltsverzeichnis

A.	Grundsätze zur Einhaltung der Allgemeinen Vorgaben - gilt für alle Mitglieder –	2
B.	Grundlagen zur Nutzung der Sportanlage	2
1.	Corona-Beauftragter	2
2.	Zeitliche Aufteilung / Trennung zwischen unterschiedlichen Trainingsgruppen (Mannschaften)	2
3.	Betreten / Verlassen der Sportanlage	3
3.1.	Ankunft / Verlassen durch Trainingsteilnehmer	3
3.2.	Parkplatz / Wege	3
4.	Nutzung der Räumlichkeiten Sportheim	3
4.1.	Sportheim	3
4.2.	Umkleidekabinen / Duschen	3
4.3.	Geräteraum (Ballraum am B-Platz)	3
4.4.	Hygieneraum	3
5.	Dokumentation der Anwesenheit	3
C.	Trainingsdurchführung	4
1.	Nutzung der Trainingsutensilien / Geräteraum (Ballraum am B-Platz)	4
1.1.	Trainingsvorbereitung	4
1.2.	Während des Trainings	4
1.3.	Trainingsabschluss	4
1.4.	Reinigung / Desinfektion von Trainingsutensilien	4
2.	Trainingsablauf/-einheiten – Grundsätzliche Regelungen	4
3.	Trainingsabschluss	5
4.	Besonderheiten im Jugendtraining	5
D.	Umgang / Kommunikation der vorgenannten Regelungen	6



A. Grundsätze zur Einhaltung der Allgemeinen Vorgaben

Alle involvierten Personen sind angehalten die öffentlich bekannten und behördlich angewiesenen Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie einzuhalten. Dies betrifft unter anderem die geltenden Abstandsregelungen auf und neben dem Platz.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome aktuell bzw. lag in den letzten 14 Tagen vor, darf diese Person nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen bzw. ist ein Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen, sowie für eine vorliegende Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen bzw. in deren häuslichen bzw. privaten Umfeld.
→ Die **Trainingsteilnehmer** werden darauf hingewiesen!
- Bei einem positivem Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt darf die betreffende Person 14 Tage nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Vorgaben für Teilnehmer des Trainingsbetriebs

- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände.
- Händedesinfektion durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist. Vermeidung von Verwechslungen dieser Getränkeflaschen.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!

B. Grundlagen zur Nutzung der Sportanlage

Zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs gelten folgende Grundregeln betreffend der Fußballabteilung des SV Seukendorf bzw. des Sportplatzes an der Langenzenner Str., 90556 Seukendorf:

1. Corona-Beauftragter

Sven Fleischmann, Alte Dorfstr. 4, 90556 Seukendorf
Telefon (mobil): 0175/5907435

2. Zeitliche Aufteilung / Trennung zwischen unterschiedlichen Trainingsgruppen (Mannschaften)

Das Sportgelände wird jeweils nur durch eine Mannschaft benutzt. Begleitpersonen / Zuschauer sind nicht gestattet. Sollten mehrere Mannschaften an einem Tag trainieren, sind zwischen den Trainingseinheiten der jeweiligen Mannschaften 15 Minuten Zeitpuffer einzuplanen.



3. Betreten / Verlassen der Sportanlage

3.1. Ankunft / Verlassen durch Trainingsteilnehmer

Die Spieler / Betreuer kommen bereits umgezogen (in entsprechender Sportbekleidung) und lediglich kurz vor Trainingsbeginn an die Sportanlage (max. 10 Minuten). Ein evtl. notwendiger Wechsel der Bekleidung erfolgt sowohl vor als auch nach dem Training im privaten PKW.

3.2. Parkplatz / Wege

Eine Gruppenbildung bzw. Warteschlangen auf dem Parkplatz bzw. den Wegen sind durch die Trainingsteilnehmer zu jeder Zeit zu vermeiden. Spieler / Betreuer betreten die Sportanlage über den ausgezeichneten Eingang direkt am Parkplatz und begeben sich auf direktem Weg auf den Trainingsplatz. Zum Ende des Trainings erfolgt das Verlassen des Sportgeländes auf direktem Weg über den gekennzeichneten Ausgang hinter dem Sportheim (Einbahnstraßen-Regelung).

4. Nutzung der Räumlichkeiten Sportheim

4.1. Sportheim

Das Betreten des Sportheims für die Teilnehmer des Trainingsbetriebs ist nicht gestattet. Die sanitären Anlagen bleiben verschlossen. Kommt es im Ausnahmefall zur Nutzung der Toiletten, erfolgt dies ausschließlich vereinzelt durch einmaliges Aufsperrn. In den Toiletten bzw. im Sportheim werden Handdesinfektion, Seife bzw. Papierhandtücher zur Handhygiene vorgehalten. Die Toilette ist nach der Benutzung durch die Person wieder zu desinfizieren.

4.2. Umkleidekabinen / Duschen

Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist untersagt. Die Räume bleiben dementsprechend versperrt.

4.3. Geräteraum (Ballraum am B-Platz)

Dieser darf lediglich durch den Trainer / Betreuer der jeweiligen Mannschaft und einzeln betreten werden, um die notwendigen Trainingsutensilien zu entnehmen bzw. zurück zu stellen. Hinsichtlich des Umgangs mit den Trainingsutensilien siehe Regelungen zum Trainingsdurchführung (Rdz. C).

4.4. Hygieneraum

Die notwendigen Utensilien für die Reinigung / Desinfektion für Trainingsgeräte sowie der Dokumentationsordner (Teilnehmerlisten) liegen in der *Schiedsrichterkabine* aus (eigener Zugang / Tür über Terrasse des Sportgeländes). Der Hygieneraum darf lediglich durch den Trainer / Betreuer der Trainingseinheit betreten werden und bleibt ansonsten verschlossen.

5. Dokumentation der Anwesenheit

Vor dem Training ist durch den/die Trainer/Betreuer der Mannschaft eine Teilnehmerliste zu führen. Es sind die notwendigen Daten für eine ggf. behördliche Kontaktaufnahme zu notieren. Für diesen Zweck stehen im Hygieneraum ein Ordner und entsprechende Listen zur Verfügung. Die Listen sind im Ordner für vier Wochen aufzubewahren.

C. Trainingsdurchführung

1. Nutzung der Trainingsutensilien / Geräteraum (Ballraum am B-Platz)

1.1. Trainingsvorbereitung

Die benötigten Trainingsutensilien dürfen nur durch den/die Trainer/Betreuer der Mannschaft vorbereitet, geholt bzw. auf dem Platz zur Verfügung gestellt und wieder zurückgebracht werden. Dies betrifft unter anderem auch das Aufpumpen von Bällen, Entnahme von Trainingshütchen/-pylonen, etc.
Hinweis: Trainingsleibchen kommen nicht zum Einsatz.

1.2. Während des Trainings

Trainingsutensilien dürfen nur durch den/die Trainer/Betreuer mit den Händen berührt bzw. aufgestellt werden.

1.3. Trainingsabschluss

Trainingsutensilien (Bälle, Trainingshütchen, etc.) sind nur durch den Trainer/Betreuer in den Geräteraum zurück zu bringen (nicht durch die Spieler) und an die entsprechend markierten Orten (ggf. Mannschaftstrennung) wieder abzustellen.

1.4. Reinigung / Desinfektion von Trainingsutensilien

Im Geräteraum sind die verwendeten Gerätschaften (Bälle, Trainingshütchen, etc.) durch den/die Trainer/Betreuer **vor und nach dem Training zu reinigen und zu desinfizieren**. Die entsprechenden Mittel zur Reinigung stehen im Ballraum direkt bzw. im Hygieneraum zur Verfügung (siehe Rdz. A – 3.4).

2. Trainingsablauf/-einheiten – Grundsätzliche Regelungen

- Alle Trainingsangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Das klassische „Eck“ darf nicht durchgeführt werden, da die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Auch beim gemeinsamen Tragen von Toren ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Durch die Bildung von Gruppen beim Training (bis zu 20 Personen inkl. Trainer/Betreuer), die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine nachvollziehbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. (*Die Gruppengröße kann ab dem 22.06.20 an die äußeren Bedingungen angepasst werden – Mindestabstände sind einzuhalten.*)
- Ein Trainer / Übungsleiter ist für seine Gruppe (bis zu 20 Personen inkl. Trainer/Betreuer) zuständig. (*Gruppengröße ab 22.06.20 neu geregelt*)
- Nutzen mehrere Gruppen einen Fußballplatz, so sind die erforderlichen Abstände einzuhalten.
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegenspieler unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel/Torschuss).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden, d. h. trainiert werden insb. keine Zweikämpfe.

SV Seukendorf – Abteilung Fußball

Hygienekonzept Covid-19

- Die Feldspieler bewegen die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.
- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.

3. Trainingsabschluss

Die Trainingsteilnehmer sind seitens der/die Trainer/Betreuer zum Abschluss der Trainingseinheit auf das sofortige Verlassen der Sportanlage über den gekennzeichneten Ausgang hinzuweisen. Notwendiger Wechsel von Kleidung bzw. Schuhwerk erfolgt durch die Spieler innerhalb des privaten PKW's auf dem Parkplatz. (siehe Rdz. A)

4. Besonderheiten im Jugendtraining

- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Sportgelände.
- Sofern Unterstützung erforderlich ist, darf ein Elternteil am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Zunächst wird das Training für die Mannschaften U12 und älter wieder ermöglicht.
- Für jüngere Jahrgänge erfolgt die Aufnahme eines Trainingsbetriebs sofern die Spieler Erfahrungen im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln in der Schule oder der Kita gemacht haben.
- Bei den jüngsten Jahrgängen (U9 und jünger) ist ein günstigerer Betreuungsschlüssel von 4 Spielern je Trainer/Betreuer anzuwenden. Über eine Einbindung von Elternteilen kann dies erreicht werden.



D. Umgang / Kommunikation der vorgenannten Regelungen

Die Regelungen wurden den Trainern / Betreuern im Vorfeld der ersten Trainingseinheit elektronisch übermittelt, sowie persönlich auf der deren Beachtung hingewiesen. Mitglieder können das Konzept über die Homepage (www.sv-seukendorf.de) und am Sportgelände (körperliche Auslage / Aushang) einsehen. Trainingsteilnehmer werden im Eingangsbereich des Sportgeländes darauf hingewiesen und durch den Trainer/Betreuer entsprechend eingewiesen.

Das Konzept wurde auf Basis der bekannten Vorgaben zum Zeitpunkt 17.06.2020 erstellt. Je nach Anpassung der behördlichen Vorgaben erfolgt eine laufende Anpassung dieser Vorgaben.

Seukendorf, 17.06.2020

gez. *Holger Fritz*

Abteilungsleitung Fußball
Holger Fritz

gez. *Sven Fleischmann*

Corona-Beauftragter
Sven Fleischmann